

Antrag Nr. 21-F-14-0002

Volt

Betreff:

HSK Wiesbaden - Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Aufbau von Intensivkapazitäten
-Antrag der Fraktion Volt vom 30.06.2021-

Antragstext

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat der Gesetzgeber diverse Finanzhilfen für zugelassene Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Unter anderem erhielten Krankenhäuser für jedes, im Zeitraum vom 16. März bis zum 30. September 2020, zusätzlich aufgestellte Intensivbett eine einmalige Zahlung in Höhe von 50.000€ . Aus einem Bericht des Bundesrechnungshofs von Anfang Juni 2021 geht hervor, dass 686,1 Millionen € vom Bundesamt für soziale Sicherung zu diesem Zweck ausgezahlt wurden, was deutschlandweit 13. 722 € zusätzlichen Intensivbetten entsprechen würde.

Ein derartiger Anstieg der Intensivkapazitäten ist jedoch deutschlandweit nicht erkennbar. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Fördermittel nicht in jedem Fall ordnungsgemäß verwendet wurden.

Die HSK Wiesbaden ist das einzige Krankenhaus mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Wiesbaden. Um auszuschließen, dass Fördermittel bei der HSK Wiesbaden unrechtmäßig in Anspruch genommen wurden, ist es notwendig die Inanspruchnahme der Fördermittel durch die HSK Wiesbaden zu überprüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Intensivbetten in der HSK im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 entwickelt hat,
2. ob die vorhandene personelle und technische Ausstattung ausreichend war, um die gemeldete Zahl an Intensivbetten entsprechend der rechtlichen Vorgaben betreiben zu können und
3. in welcher Höhe die HSK Fördermittel zum Aufbau von zusätzlichen Intensivkapazitäten bis zum heutigen Zeitpunkt erhalten hat.

Wiesbaden, 30.06.2021